

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 30.07.2009
BV-0135/2009
öffentlich

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Sonnabend

Datum:	30.07.2009
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Finanzausschuss	11.08.2009							
Hauptausschuss	13.08.2009							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Außerplanmäßige Ausgabe zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes 2 der Bundesregierung; Schulinfrastrukturpauschale

Beschluss

Der Hauptausschuss beschließt und bestätigt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 59.500,- € zur Umsetzung des Vorhabens

Maßnahmen zur Verbesserung des ordnungsgemäßen Schulbetriebes, hier Erhöhung des Gesundheitsschutzes der Schulkinder

in der Grundschule Barleben im Rahmen der Schulinfrastrukturpauschale des Konjunkturpaketes II.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Wie in der IV-0074/2009 ausführlich dargestellt, ergab sich für die Gemeinde Barleben die Möglichkeit, im Rahmen **Schulinfrastrukturpauschale** des Konjunkturpaketes II der Bundesregierung Maßnahmen zur Förderung für die Grundschule Barleben zu beantragen.

Die entsprechenden Anträge mußten bis zum 30.06.09 fristgerecht bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt eingereicht werden.

Im Einzelnen handelte es sich dabei um:

a) Maßnahmen der energetischen Sanierung

Dämmung der Dachfläche der Grundschule

Ca. 50% des Dachgeschosses sind ausgebaut und gedämmt (Büro und Lehrerzimmer), der andere Teil entspricht jedoch nicht den Anforderungen nach der EnEV.

Es sollen begehbare Fußboden-Dämmplatten auf der Geschossdecke verlegt werden. Der Aufbau wird ca. 10 cm sein. Anpassungsarbeiten in den beiden Türbereichen sind die Folge.

Energieeffizientere Regelung der Heizungsanlage

Es besteht die Möglichkeit, die Absenkung der Heizung vorzunehmen. Bei Nichtbelegung der Räume wird die Heizung automatisch heruntergefahren. Da hierfür die Verkabelung in der Grundschule fehlt, ist der Einsatz eines Funksystems möglich. (Dieses Verfahren wird schon in einer Sekundarschule im Land Sachsen-Anhalt praktiziert) Die Kosten der Maßnahme beinhalten das Funksystem zur Ansteuerung der Heizung einschl. Vandalismusschutz.

Erneuerung der Heizungsanlagen:

Einbau regelbarer Heizungsanlagen, d.h., Austausch von 3 Stück.

Umstellung auf energieeffiziente Beleuchtung

Es erfolgt eine Änderung der Beleuchtungsschaltung, es werden Präsenzmelder installiert, d.h., die Beleuchtung in den Räumen ist nur an, wenn sich jemand im Raum aufhält. Ist keiner bzw. keine Bewegung im Raum fährt die Beleuchtung runter, ist also aus.

Umstellung der Warmwasserbereitung in der Küche

Für die Warmwasserbereitung (zurzeit über Durchlauferhitzer) in der Ausgabeküche im Kellergeschoss (nahe des Heizraumes) soll eine Umstellung von Strom auf Wärmepumpe (Luftwärmepumpe) erfolgen. (Die Maßnahme hat einen positiven Nebeneffekt, mit der Ansaugung der warmen und relativ feuchten Luft im Heizraum wird der Raum gleichzeitig trockengelegt.)

b) Maßnahmen im Rahmen der Funktionalinvestitionen

Vervollständigung der Grundstückseinfriedung (Beschluss des GR)

Die Grundschule befindet sich an einer stark befahrenen innerörtlichen Straße. Diese Straße wurde grundhaft ausgebaut. In diesem Zusammenhang erfolgte eine teilweise Neuordnung der Grundstücksgrenze der Schule.

Zur Herstellung der Sicherheit des Schulgeländes macht es sich erforderlich, eine neue Tür-/Toranlage zu errichten, die alte Toranlage zurückzubauen und dort einen Mauerlückenschluss zwischen alter Mauer und neu errichteter Mauer zu errichten.

Maßnahmen zur Verbesserung des ordnungsgemäßen Schulbetriebes, hier Erhöhung des Gesundheitsschutzes der Schulkinder

- Verlegung eines Oberflächenbelages rings um den vorhandenen Spielhügel, 350 m², System "ChilsPlay"

- Erneuerung der Einfassung der Sandspielfläche mittels Baumstämmen

Anpassungsarbeiten durch neue Einfriedung

Die Grundschule befindet sich an einer stark befahrenen innerörtlichen Straße. Diese Straße wurde grundhaft ausgebaut. Dadurch erfolgte eine teilweise Neuordnung der Grundstücksgrenze der Schule. Eine neue Einfriedung mit einer Neuordnung der Lage des Eingangsbereiches wird errichtet. Deshalb machen sich auf dem Schulhof Anpassungsarbeiten erforderlich (Verlegung Pflaster, Ergänzung Klet-

tersand, Anlegen einer Hecke, Ballfangzaun liefern u. setzen, neue Fahrradständer anschaffen).

Die zu beteiligende Kommunalaufsicht des Landkreises hat die vorgesehenen Maßnahmen geprüft und bestätigt.

Seit dem 27.07.09 liegt der Zuwendungsbescheid der Investitionsbank bei der Gemeinde vor.

Die beantragten Maßnahmen könnten also ab sofort realisiert werden.

Vorgesehen ist dies seitens der Gemeindeverwaltung jedoch für die Herbstferien, um den Schulbetrieb nicht zu stören.

Als unbedingtes Erfordernis ergibt sich aber, dass die beantragten und nunmehr bewilligten Vorhaben haushaltsmäßig voll abgesichert werden. **Weder zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes 2009 noch des 1. Nachtragshaushaltes 2009 war klar, welche Förderungen die Gemeinde im Rahmen des Konjunkturpaketes II beanspruchen kann. D.h., die Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe macht sich erforderlich.**

Nach § 5 Abs. 8 c der Hauptsatzung liegt die Zuständigkeit der Zustimmung zur erforderlichen außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 59.5000,- € für die Einzelmaßnahme **Maßnahmen zur Verbesserung des ordnungsgemäßen Schulbetriebes, hier Erhöhung des Gesundheitsschutzes der Schulkinder**

- Verlegung eines Oberflächenbelages rings um den vorhandenen Spielhügel, 350 m², System "ChilsPlay"
- Erneuerung der Einfassung der Sandspielfläche mittels Baumstämmen beim Hauptausschuss.

Die ermittelten Gesamtkosten dieser Einzelmaßnahme belaufen sich auf 59.500,- €
Die Förderung beträgt 87,5 %. Der Eigenanteil der Gemeinde 12,5 %.

Rechtsgrundlage

GO LSA, Artikel 104 b Grundgesetz, Zukunftsinvestitionsgesetz, Hauptsatzung der Gemeinde Barleben

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	70,-
-------------------------------	------

Kosten der Maßnahme

☒ JA ☐ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil zogene (i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mitte- labfluß/Kapitaldienst/Folgela- sten oder kalkulatorische Kosten)
		Objektbe- Einnahmen (Zuschüs- Beiträge)	

Siehe Anlage! €	€	€	€	€
-----------------	---	---	---	---

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
☐ JA ☒ NEIN	☐ JA ☒ NEIN	

Anlagen

Antrag auf Zustimmung einer außerplanmäßigen Ausgabe